



Vergabeunterlagen zum Vergabeverfahren

„Stromerzeuger 50kVA“

Az. B16.11 - 4522/13/VV : 1

Diese Vergabeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufforderung zur Angebotsabgabe (siehe beiliegendes Anschreiben)

Bewerbungsbedingungen

- A Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- B Besondere Bewerbungsbedingungen und Regeln für dieses Verfahren

Vertragsunterlagen

- C Beschreibung der Leistung
- D Vertragsbedingungen

Auf den folgenden Seiten sind diese einzelnen Bestandteile beschrieben.

Bewerbungsbedingungen

A Allgemeine Bewerbungsbedingungen

Bitte beachten Sie die beigegefügte Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen von Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert.

Soweit in den folgenden Abschnitten, den „Besonderen Bewerbungsbedingungen“, abweichendes formuliert ist, geht dies den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ vor.

B Besondere Bewerbungsbedingungen und Regeln für dieses Verfahren

B 1. Liste der Dokumente, die mit dem Angebot zu übersenden sind:

- Anlage „Angebotsformular“ einschließlich Eigenerklärung, dass kurzfristig eine Musterbesichtigung eines Gerätes durch die Vergabestelle ermöglicht wird, das den Vergabeunterlagen entspricht.
- Anlage „Angaben zur Unternehmensgröße und -umsatz“
- Eigenerklärung Zuverlässigkeit
- Referenzen, verschiedene Datenblätter, Konstruktionszeichnung, Schaltplan, Gewichtsbilanz, Bedienungsanleitung, Zulassungsbescheinigung und Beantwortung der Fragen zum Vergabeverfahren (siehe unten)
- Preisblatt (hier sind Mehr- bzw. Minderpreise für Alternativen anzubieten)

B 2. Referenz

Mit dem Angebot ist eine Referenz (Behörde oder Institution wie Feuerwehr, o.ä.) zu nennen an die innerhalb der letzten zwei Jahre Stromerzeuger/Messgeräte der ausgeschriebenen Leistungsklassen geliefert wurden. Die Referenz muss mindestens Name, Anschrift, Telefonnummer, Projektbezeichnung des Auftraggebers und Leistungsgegenstand beinhalten.

Diese Forderung gilt sowohl für Los 1 als auch Los 2.

B 3. Datenblätter

Folgende Datenblätter sind dem Angebot min. beizufügen

- Datenblatt des angebotenen Generators
- Datenblatt des Motors
- Datenblatt der angebotenen Scheinwerfer

Sofern nur Los 2 angeboten wird, entfällt diese Forderung.

B 4. Konstruktionszeichnung

Mit dem Angebot ist eine Konstruktionszeichnung (ggf. eines vergleichbaren Stromerzeugers) zu übersenden. Aus der Zeichnung müssen die Anzahl und Art der verwendeten Steckdosen hervorgehen, die Ansaug- und Abluftkanäle und der Ort des Reserverades erkennbar sein muss. Sofern nur Los 2 angeboten wird, entfällt diese Forderung.

B 5. Schaltplan

Mit dem Angebot ist ein Schaltplan (ggf. eines vergleichbaren Stromerzeugers) vorzulegen aus dem u.a. die Öldrucküberwachung erkennbar ist.
Sofern nur Los 2 angeboten wird, entfällt diese Forderung.

B 6. Gewichtsbilanz

Mit dem Angebot ist vom Bieter eine Gewichtsbilanz vorzulegen. Unter Berücksichtigung des unter Abschnitt 2.9 der LB (Leistungsbeschreibung) aufgelisteten Zubehörs ist die Einhaltung des Maximalgewichtes nachgewiesen.

Sofern nur Los 2 angeboten wird, entfällt diese Forderung.

B 7. Bedienungsanleitung

Mit dem Angebot ist vom Bieter eine Bedienungsanleitung (ggf. eines vergleichbaren Stromerzeugers) vorzulegen. Für die Auswertung der Angebote muss diese mindestens folgende Punkte umfassen:

- Technische Daten
- Beschreibung der Betriebszustände
- Störungsbehebung

Diese Forderung gilt sowohl für Los 1 als auch Los 2.

B 8. Zulassungsbescheinigung

Mit dem Angebot ist vom Bieter eine Kopie einer Zulassungsbescheinigung eines vergleichbaren Stromerzeugers vorzulegen.

Sofern nur Los 2 angeboten wird, entfällt diese Forderung.

B 9. Fragen zum Vergabeverfahren

Entsprechend der Nummerierung der Leistungsbeschreibung werden verschiedene technische Angaben zum angebotenen Stromerzeuger tabellarisch erfragt. Diese Fragen sind vom Bieter auszufüllen.

Die Beantwortung der Fragen geht in die Auswertung der Angebote ein. Alle Forderungen der Leistungsbeschreibung, sind unabhängig davon anzubieten, ob diese im Fragenkatalog berücksichtigt wurden, oder nicht.

Grundlage für den Bau der Stromerzeuger ist dennoch die Leistungsbeschreibung.

Sofern nur Los 2 angeboten wird, ist nur die Frage zu Abschnitt 2.9.2 zu beantworten.

B 10. Preisblatt

Die Preise für die gesamte Leistung sind in der Anlage „Preisblatt“ sowie in den „Angebotsvordruck“ einzutragen.

Die Anzahl der Ausstattungsvarianten verteilt auf die Grundausstattung wird nur fiktiv für den Vergleich der Angebote herangezogen. Da auch beim THW eine einheitliche Ausstattung erwünscht ist, wird der Auftrag von dieser Verteilung abweichen und nur eine Ausstattungsvariante beauftragt werden.

Das Preisblatt entfällt sofern nur Los 2 angeboten wird.

B 11. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot erfüllt alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung zum günstigsten Preis.

In einem ersten Schritt wird zur Verifikation des Angebotes die Beantwortung zum o.g. Fragenkatalog herangezogen und überprüft, ob die geforderten technischen Merkmale erfüllt werden. Ergänzend dazu sind die o.g. Dokumente (Datenblätter, Konstruktionszeichnung usw.) vollständig beizufügen. Alle Angebote, die diese Ausschlusskriterien erfüllen, verbleiben in der weiteren Prüfung.

Zur Verifikation der technischen Merkmale hat die Vergabestelle das Recht eine Musterprüfung durchzuführen. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt der Bieter, dass eine Musterbesichtigung eines Referenzgerätes durch die Vergabestelle ermöglicht wird.

Für die Vergleichbarkeit der Angebote ist die Anlage „Preisblatt“ zwingend vollständig auszufüllen. Grundlage für den im Angebotsvordruck einzutragenden Preis ist ebenfalls diese Anlage. Hier sind Preise für die unterschiedlichen Varianten der Stromerzeuger einzutragen. Wird dieses Preisblatt nicht oder unvollständig ausgefüllt, wird das Angebot ohne Nachforderung gemäß § 19 EG VOL/A von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen

C Beschreibung der Leistung

Die Anforderungen an die Leistung entnehmen Sie bitte der Anlage „Leistungsbeschreibung“.

D Vertragsbedingungen

D 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI (AGB)

Es gelten mit Vertragsschluss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI vom 3. Februar 2014 (siehe beigefügte „Anlage AGB“)